



## LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

---

### Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 13.03.1980

# Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 13. 3.1980 - III C 7 - 700/1<sup>1</sup>)

---

240. Ergänzung - SMB1. NW. - (Stand 15. 4. 1998 = MB1. NW. Nr. 24 einschl.)

### Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen

#### RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 13. 3.1980 - III C 7 - 700/1<sup>1</sup>)

Der Länderausschuß für Atomkernenergie hat die „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ unter Beteiligung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser behandelt und auf seiner Sitzung am 11712. Sept. 1979 abschließend beraten. Der Bundesminister des Innern hat die Richtlinie mit Rundschreiben v. 16. 10. 1979 - RS II 4-517030/2 - im GMB1 1979, Nr. 32, Seite 668, veröffentlicht. Er hat dabei die für den Strahlenschutz zuständigen obersten Landesbehörden aufgefordert, zukünftig bei der Emissions- und Immissionsüberwachung die Richtlinie zu beachten.

Nach dieser Richtlinie ist auch aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht zu verfahren. Bei der Aufstellung 'und Durchführung der Meßprogramme für Emissions- und Immissionsüberwachungen im Sinne dieser Richtlinie haben die zuständigen Wasserbehörden das Landesamt für Wasser und Abfall Nordrhein-Westfalen einzuschalten.

13. 3. 80 (1)

770

<sup>1</sup>) MBI. NW. 1980 S. 678.

!) MBI. NW. 1980 S. 2630.

') Anlage hier nicht abgedruckt, siehe MBI. NW. 1980 S. 2630.